

Beschlussantrag

des Gemeinderates Thomas Weber und weiterer Gemeinderatsabgeordneter

betreffend Erweiterung der Geschäftsstücke vor dem Kulturausschuss

eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 1 (Voranschlag 2020, Spezialdebatte Kultur und Wissenschaft) in der 60. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 25.11.2019

Die Stadt Wien ist eine europäische Kulturmetropole ersten Ranges. Das kulturelle Leben ist geprägt durch große und traditionsreiche Institutionen sowie durch eine Vielzahl progressiver Initiativen und Einrichtungen. Diese kreative Vielfalt ist nicht nur maßgeblich für die internationale Standortattraktivität der Stadt, sie ist Fundament und Perspektive für die nachhaltige Sicherung der ökonomischen, künstlerischen, intellektuellen und demokratiepolitischen Zukunftsfähigkeit Wiens. Daher muss sowohl die bisherige Rolle, als auch die Weiterentwicklung avancierter künstlerischer Produktion auf regionaler, überregionaler und internationaler Ebene in den Fokus genommen werden. Die Kulturpolitik in Wien hat dafür zu sorgen, dass Kunst- und Kulturschaffende den Freiraum, aber auch die nötige Unterstützung erhalten, um Wien auf lange Sicht vielfältig zu bereichern.

Dafür braucht es einen handlungsfähigen Gemeinderat und einen Kulturausschuss, der seine Aufgabe gewissenhaft und umfassend nachkommen kann. Aktuell wird der Kulturausschuss unseres Erachtens nur unzureichend mit Informationen versorgt. Gemäß der Geschäftsordnung für die Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates der Stadt Wien hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht auf Einsichtnahme in jene Geschäftsstücke, die einem Ausschuss aufgrund der bekannt gegebenen Tagesordnung vorliegen (§11). Jedoch ist es Praxis, dass die vorliegenden Geschäftsstücke oftmals nur unzureichende Informationen transportieren, um einer sorgfältigen Bearbeitung nachkommen zu können. Insbesondere bei Abstimmungen über Förderungen sollten diese daher erweitert werden. So ist es unseres Erachtens unerlässlich, auch Einsichtnahme in die Tätigkeitsberichte von Förderungswerber_innen vornehmen zu können. Nachdem diese ohnehin von Seiten der MA 7 von den Subventionsempfängern eingefordert werden, würde dies keinen erheblichen Mehraufwand bedeuten.

Des weiteren wird grundsätzlich nicht über von der MA7 abgelehnte Subventionsansuchen debattiert. Doch auch die Nichtvergabe von Förderungen ist ein relevanter Teil der Kulturpolitik, der bislang völlig intransparent abläuft. Gerade jene Menschen, die nicht zum Zug kommen, verdienen aber auch eine Vertretung und politische Diskussion.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat fordert die Stadträtin für Kultur und Wissenschaft dazu auf, Sorge zu tragen, dass im Sinne der Transparenz der Umfang der Geschäftsstücke, die dem Kulturausschuss vorgelegt werden, auf Nachfrage erweitert wird. Zukünftig sollen auf Verlangen eines Mitglieds des Kulturausschusses auch Tätigkeitsberichte der Förderempfänger einsichtsfähig sein. Des weiteren soll in regelmäßigen Abständen über jene Förderansuchen informiert werden, die auf Empfehlung der MA7 nicht genehmigt wurden.

In formeller Hinsicht wird sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 25.11.2019